



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

THUR: LANDTAG POST
25.05.2020 10:19

10894/2020

Der Kinderschutzbund Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Jürgen Fuchs Straße 1

Erfurt, d. 20.05.2020

99096 Erfurt



Stellungnahme zum ThürCorPanG

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kinderschutzbund Thüringen um eine Stellungnahme zum Thüringer Gesetz erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) gebeten.

In diesem Gesetz geht es um die Abfederung der mit der Corona-Pandemie entstandenen Auswirkungen auf Kommunen, die Wirtschaft, Freiberufler oder soziale Träger sowie Kulturträger und -schaffende in Thüringen. Das Gesetz ist im Groben in drei Teile untergliedert, welches

1. einen Sonderhilfefonds einrichtet (Art. 1);
2. Zuständigkeiten nach dem Sozialdienstleistungsgesetz regelt (Art. 2) und
3. die Thüringer Kommunalordnung wie andere Gesetze ändert (Art. 3 - 17).

Der Kinderschutzbund Thüringen begrüßt grundsätzlich die Maßnahmen dieses Gesetzes, so wir diese mit den uns zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Ressourcen überblicken und uns eine Meinung bilden können.

Das gilt besonders in Bezug auf den unter Artikel 1 einzurichtenden Sonderfonds. Wir erkennen, dass das Land damit sehr weit in der Unterstützung Betroffener privater und institutioneller Personen geht.

Gerade in Bezug auf die Frage der Unterstützung von Vereinen und Einzelpersonen erwarten wir eine Umsetzung, die möglichst auch alle Betroffenen erfasst. Nach unserer Auffassung bzw. dem, was wir in unseren

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon / Fax:

www.dksbthueringen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC: HELADEF1WEM

StNr: 151/141/05950





Wirkungsfeldern an Rückmeldungen wahrnehmen können, fallen gerade kleine Vereine und Angebote im sozialen sowie kulturellen Bereich durch das Hilferaster, da diese nicht im Blick sind, sie jedoch stets die Sozial- und Kulturlandschaft bereichert haben. Konkret können wir hier an Freizeit- und Ferienstätten für Kinder, Jugendliche sowie Familien erinnern.

Aus unserer Sicht sollte das Gesetz demzufolge so gestaltet werden, das dafür auch spätere Handlungsspielräume entstehen.

Zudem fehlt uns eine Aussage zur Unterstützung von Eltern und Familien, die in dieser Krisenzeit eine erhöhte Leistung erbringen müssen und deren Einkommen aus selben Grund zurückgegangen oder gänzlich ausgefallen sind.

Wir folgen damit nicht vollumfänglich dem Vorschlag der CDU (Entschließungsantrag und Änderungsantrag), sondern betonen, dass diese Leistung sich ausschließlich an Eltern richten soll, die aufgrund der Pandemie Einkommensausfälle hinnehmen mussten. Es steht damit nicht zur Debatte, die Betreuungs- und Erziehungsleistung der Eltern finanzieren.

Dass jedoch Familien grundsätzlich mehr Unterstützung benötigen und ihrer Leistungen im Umgang mit Herausforderungen anzuerkennen, ist richtig. Dafür hat der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen vorgeschlagen, eine Familienkarte einzuführen und Familien damit besondere Zugänge zu sozialer und kultureller Infrastruktur in Thüringen zu ermöglichen. Dafür braucht es Geld für Sachleistungen, das bei der Thüringer KinderKarte vor ca. 10 Jahren nicht zur Verfügung stand. Das sollte sich jetzt ändern.

Der Kinderschutzbund Thüringen versteht diese Förderung neben der Anerkennung der Leistungen von Familien während der Corona-Krise vielmehr als einen günstigen Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten im Freistaat und damit besonders auch einer Förderung von benachteiligten Kindern und deren Familien sowie der Stärkung der Familienfreundlichkeit.

Wir begrüßen den seitens der CDU eingebrachten Entschließungsantrag hinsichtlich der Förderung des Ausbaus des digitalen Unterrichts.

Auch uns ist in der Krise deutlich geworden, wie unterschiedlich die Zugänge der Schulen bzw. Lehrer*innen zu den Schüler*innen gestaltet sind. Von der Nutzung der Thüringer Schulcloud über Mails bis zur Post breitet sich eine große Palette der Möglichkeiten aus, die qualitativ sehr unterschiedlich sind. Besonders Eltern mit Kindern in verschiedenen Schulen oder auch Klassen mussten mit unterschiedlichen Zugängen zurechtkommen.

Diese gilt es zu systematisieren und zu vereinheitlichen wie überhaupt qualitativ zu verbessern. Wir empfehlen auch Erfahrungen aus der Krise im Umgang mit digitalen Medien zu nutzen, um zielgenau Plattformen und Wege auszubauen. Neben der Verbesserung der technischen Ausstattung sowie TechniksUPPORT an den Schulen sind aber besonders die Lehrkräfte zu fördern. Ihre digitale Kompetenz und Ressourcen entscheiden hochgradig über die Qualität digitalen Unterrichts. Das unterstreicht eine Befragung von Thüringer Familien in der Corona-Krise.

Zudem – und das haben wir bereits in Stellungnahmen hinsichtlich der Digitalisierung im Thüringer SchulG geschrieben – muss die Frage geklärt werden, wie die Lernmittelfreiheit umge-



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

setzt werden soll und besonders wie Schüler*innen aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern gleiche Zugänge und Chancen bspw. durch zur Verfügung gestellte Hardware ermöglicht werden soll. Von daher begrüßen wir den Vorstoß der CDU.

Der Vorschlag eines Sonderfonds und damit Bundesmittel zu planen, kann eine Antwort sein. Wir möchten jedoch auch darauf verweisen, dass es bereits den Digitalpakt Schule gibt, der nach unserer Kenntnis bisher wenig erfolgreich umgesetzt wurde. Dieser sollte hinsichtlich eines Fonds mitgedacht werden und besonders Erfahrungen, die der Umsetzung im Wege stehen diskutiert und behoben werden. Zudem sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

Wir begrüßen, dass Leistungsträger mit Artikel 2 verpflichtet werden, den Leistungserbringern, wenn diese Leistungen nicht erbringen konnten, diese zu erstatten. Mit der 75 %-Grenze wird jedoch aus unserer Sicht die Zielstellung des SodEG, den Bestand der Sozialen Dienstleister zu sichern, nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Sicherung in diesem Sinne würde eine 100 %-Grenze ermöglichen.

Wir begrüßen die Regelung unter Artikel 10, die Eltern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung waren, von den Kita-Beiträgen für den Zeitraum der Schließung zu befreien. Aus unserer Sicht muss schnell ein entsprechendes Verfahren eröffnet werden, um gerade kleinere Träger nicht zu drängen, aufgrund bestehender finanzieller Engpässe weiter Elternbeiträge einzuziehen.

Im Auftrag des Vorstands verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung